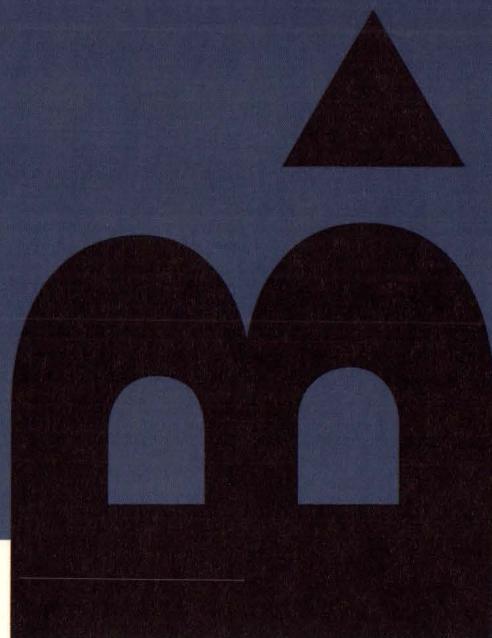
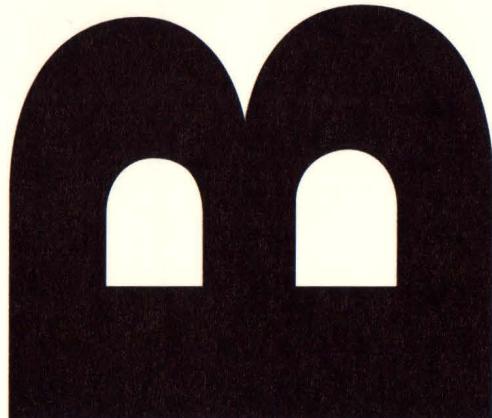


aktuell



Aktueller Stand der Neuordnungsverfahren im BIBB



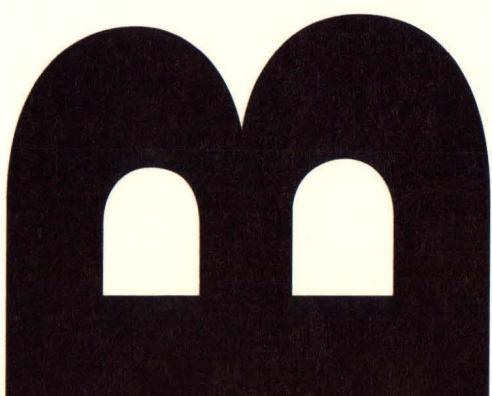
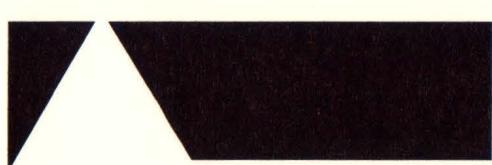
Günstige Entwicklung der Aufstiegsmöglichkeiten für Erwerbstätige

Neue Fortbildungsverordnungen für Fachhauswirtschafterinnen und Leasingfachwirte

Qualitätssicherung im Fernunterricht in Europa

Modulare Ausbildungsgänge in Berufsbildungswerken

Meldungen
Tagungsberichte
Veranstaltungshinweise
Personalien



I. Ausbildungsaufordnungen

Aktueller Stand der Neuordnungsverfahren im BiBB (Stand: 1. März 1996)

Treten 1996 in Kraft

- Berufsausbildung in der Textilveredelungsindustrie (Stoffausstecher/-in Veredlung)
 - Textilmaschinentührer/-in Weberei
 - Textilveredler/-in
- Berufsausbildung in der Weberei-Industrie (Stoffausbildung)
 - Textilmaschinentührer/-in Weberei
 - Textilmechaniker/-in Bandweberei
 - Brauer/-in und Mälzer/-in
 - Buchbinden/-in
 - Film- und Videoreditor/-in, Mediengestalter/-in
 - Bild und Ton
 - Gärtner/-in
 - Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
 - Orthopädiemechaniker/-in, Bandagist/-in
 - Physiklaborant/-in
 - Speditionskaufmann/-frau
 - Steuerauschangegestellter/-in
 - Versicherungskaufmann/-frau
 - Werbevorlagenhersteller/-in Fachrichtung Medienoperating und Gestaltung
 - Werkstoffprüfer/-in

Laufende Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren

- Augenoptiker/-in
- Berufsausbildung Bekleidungsindustrie
 - 1. Stufe: Bekleidungsfertiger/-in
 - 2. Stufe: Bekleidungsschneider/-in
 - Eisenbahner/-in im Betriebsdienst
 - Fachangestellter/-in für Bäderbetrieb
 - Florist/-in
 - Fluggerätemechaniker/-in
 - Formgeber Kunststoff- /Kautschuktechnik
 - Fotograf/-in
 - Friseur/-in
 - Gießereimechaniker/-in
 - Holzbildhauer/-in
 - Holzspielzeugmacher/-in
 - Isolierer/-in
 - Justizangestellter/-in
 - Kartograph/-in
 - Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
 - Kaufmann/-frau in der Warenwirtschaft
 - Kunststoffmechaniker/-in
 - Konstruktions- und Anlagenmechaniker/-in
 - Luft- und Raumfahrelektroniker/-in
 - Modellmechaniker/-in
 - Musikinstrumenten-Herstellerberufe
 - Bogenmacher/-in
 - Geigenbauer/-in
 - Handzugsinstrumentenmacher/-in
 - Holzblasinstrumentenmacher/-in
 - Metallblasinstrumentenmacher/-in
 - Zupfinstrumentenmacher/-in
 - Peitzverarbeitung in Industrie und Handwerk
 - Polsterer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Schädlingsbekämpfer/-in (Umsch.reg. § 47 BBG)
 - Schmuck- und Schmaltextilienhersteller/-in
 - Schornsteinfeger/-in
 - Sozialversicherungsfachangestellte/-r
 - Technischer Konfektionär/-in
 - Tischler/-in
 - Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie
 - Winzer/-in
- a) Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages mit Weisung
 - Aus- und Fortbildung im Huftbeschlagwesen
 - Berufsausbildung im Bereich Archiv, Bibliotheken, Dokumentation (ABD)
 - Glasbläser/-in
 - Neuordnung im Bereich der Fotolabortechnik
 - Technisch-zeichnerische Berufe im Bereich des öffentlichen Dienstes
 - Bauingenieur/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung
 - Kulturbauingenieur/-in
 - Planungstechniker/-in
 - Zeichner/-in in der Wasserwirtschaftsverwaltung
 - Strassenbautechniker/-in
 - Weiterentwicklung der Berufsausbildung in der Elektrotechnik (Montage-, Informations-technik, Recycling)
 - Weiterentwicklung der Berufsausbildung in der Fertigungstechnik (Fertigungsmonteur)
 - Zahntechniker/-in
- b) zu erwartende Ordnungsaktivitäten
 - Bankkaufmann/-frau
 - Datenverarbeitungskaufmann/-frau
 - Graveur/-in
 - Hörgeräteakustiker/-in
 - Industriekaufmann/-frau
 - Maskenbildner/-in
 - Metallgestalter/-in
 - Metallgußgestalter/-in
 - Naturwerksteinmechaniker/-in
 - Schleiferwerker/-in
 - Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in
 - Spieldesigner/-in
 - Theatermauer/-in, Plastiker/-in
 - Vergolder/-in
 - Vorgefertigte Betonherzeugnisse (5. Fachrichtung zum Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdarbeitenindustrie)
 - Wärmestellengehilfe/-in

Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren in Vorbereitung

- a) Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages mit Weisung
 - Berufsverläufe von Fachkräften in der Reisebranche
 - Fachkräfte der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
 - Grundlagen für die Neuordnung der Ausbildungsbereiche der Bauwirtschaft (1. Stufe)
 - Hochbaufacharbeiter/-in
 - Tiefbaufacharbeiter/-in (2. Stufe)
 - Maurer/-in
 - Beton- und Stahlbetonbauer/-in
 - Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in
 - Zimmerer/-in
 - Stukkateur/-in
 - Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in
 - Estrichler/-in
 - Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in (Hw) (isolierer/-in, im Bereich Industrie)
 - Trockenbaummonteur/-in
 - Straßenbauer/-in
 - Kanalbauer/-in
 - Brunnenbauer/-in
 - Gleisbauer/-in
- 1. Forschungsprojekte
 - Berufsverläufe von Fachkräften in der Reisebranche
 - Grundlagen für die Neuordnung der Ausbildungsbereiche der Bauwirtschaft (1. Stufe)
 - Hochbaufacharbeiter/-in
 - Tiefbaufacharbeiter/-in
 - Maurer/-in
 - Beton- und Stahlbetonbauer/-in
 - Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in
 - Zimmerer/-in
 - Stukkateur/-in
 - Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in
 - Estrichler/-in
 - Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in (Hw) (isolierer/-in, im Bereich Industrie)
 - Trockenbaummonteur/-in
 - Straßenbauer/-in
 - Kanalbauer/-in
 - Brunnenbauer/-in
 - Gleisbauer/-in

Forschung/Entwicklung und Evaluierung/Erforschung

- 1. Forschungsprojekte
 - Berufsverläufe von Fachkräften in der Reisebranche
 - Grundlagen für die Neuordnung der Ausbildungsbereiche der Bauwirtschaft (1. Stufe)
 - Hochbaufacharbeiter/-in
 - Tiefbaufacharbeiter/-in
 - Maurer/-in
 - Beton- und Stahlbetonbauer/-in
 - Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in
 - Zimmerer/-in
 - Stukkateur/-in
 - Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in
 - Estrichler/-in
 - Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in (Hw) (isolierer/-in, im Bereich Industrie)
 - Trockenbaummonteur/-in
 - Straßenbauer/-in
 - Kanalbauer/-in
 - Brunnenbauer/-in
 - Gleisbauer/-in

b) zu erwartende Ordnungsaktivitäten

- a) zu erwartende Ordnungsaktivitäten
 - Bankkaufmann/-frau
 - Datenverarbeitungskaufmann/-frau
 - Graveur/-in
 - Hörgeräteakustiker/-in
 - Industriekaufmann/-frau
 - Maskenbildner/-in
 - Metallgestalter/-in
 - Metallgußgestalter/-in
 - Naturwerksteinmechaniker/-in
 - Schleiferwerker/-in
 - Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in
 - Spielzeughersteller/-in
 - Theatermauer/-in, Plastiker/-in
 - Vergolder/-in
 - Vorgefertigte Betonherzeugnisse (5. Fachrichtung zum Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdarbeitenindustrie)
 - Wärmestellengehilfe/-in

Forschung/Entwicklung und Evaluierung/Erforschung

- 2. Evaluierung und Erprobung
 - Baugerüteführer/-in
 - Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr/-in
 - Postverkehrskaufmann/-frau
 - Fachkraft für Lagerwirtschaft (§ 28 Abs. 3 BBiG mit Sachverständigenbeirat)
 - Film- und Videoreditor/-in / Mediengestalter/-in
 - Kaufmann/-frau im Einzelhandel
 - Technischer Zeichner/-in (Teil Prüfungsanforderungen)
 - Wirksanalyse zur Neuordnung ind. Elektroberufe

2. Evaluierung und Erprobung

- Richtmeister/-in für den Stahlmontagebau
- Richtmeister/-in für den Stahlmontagebau
- Gepr. Konstrukteur/-in in der Fachrichtung Bau
- Gepr. Industriemeister/-in Chemie

II. Fortbildungsordnungen

- Detektiv/-in (ruht z. Z.)
- Fachhauswirt/-in
- Gepr. Industriemeister/-in Papiererzeugung
- Gepr. Industriemeister/-in Metall
- Sekretariatsfachkaufmann/-frau
- Meisterberufe in der Veranstaltungstechnik
- Gepr. Schwimmeister/-in
- KfZ-Servicetechniker/-in

Aktueller Stand der Neuordnungsverfahren im BIBB

Im Bereich der Ausbildung werden derzeit im Bundesinstitut für Berufsbildung für über 80 Berufe neue bundeseinheitliche Ausbildungsregelungen erarbeitet (Stand 1. März 1996). Danach werden zum 1. August 1996 in 18 Berufen neue Ausbildungsordnungen in Kraft treten, darunter beispielsweise diejenigen für den Textilbereich und Medienberufe. In laufenden Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren befinden sich gegenwärtig 40 Berufe bzw. Berufsgruppen; hier werden zur Zeit die Ausbildungsordnungen erarbeitet und mit den Rahmenlehrplänen der Länder abgestimmt. Zu dieser Gruppe von Ausbildungsbereichen zählen u. a. Floristen, Friseure, Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Berufe in der Bekleidungsindustrie und die Musikinstrumenten-Herstellerberufe. Hinzu kommen acht Vorhaben mit Weisung zur Erarbeitung eines Entscheidungsvorschages.

In nächster Zeit kann auch mit dem Beginn des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren von weiteren 16 Berufen oder Berufsgruppen gerechnet werden. Hierzu gehören u.a. die Bank-, Datenverarbeitungs- und Industriekaufleute.

Schließlich werden zu 21 Ausbildungsberufen bzw. Berufsgruppen derzeit Forschungsprojekte durchgeführt, einerseits, um die Grundlage einer Neuordnung zu untersuchen, und andererseits, um die bestehenden Regelungen zu evaluieren.

Im Bereich der Fortbildung werden derzeit für elf Berufe neue Fortbildungsordnungen erarbeitet. Im laufendem Erarbeitungs- bzw. Abstimmungsverfahren befinden sich acht Berufe, für zwei Berufe ist dieses Erarbeitungs- bzw. Abstimmungsverfahren in Vorbereitung und für einen weiteren Beruf werden derzeit die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt. ◀

Günstige Entwicklung der Aufstiegsmöglichkeiten für Erwerbstätige

Häufig wird angenommen, daß die mit unterschiedlichen „lean-Konzepten“ einhergehende Verkürzung von Betriebshierarchien auch zu einer Abnahme der Aufstiegspositionen führen müsse. Eine solche Annahme geht vermutlich auf ein fehlgeleitetes Verständnis der „Verschlankung“ zurück. Tatsächlich richten sich solche Konzepte aber nicht gegen Aufstiegspositionen, sondern gegen die Schwerfälligkeit stark hierarchisch gegliederter Unternehmen. Beim Abbau von Hierarchieebenen werden daher häufig neue Aufstiegspositionen unter- oder oberhalb der Hierarchieebenen entstehen. Die kleineren, handlungsfähigeren Einheiten können dann durchaus einen Effizienzgewinn bedeuten. Auch die Ausgliederung und Verselbständigung von Unternehmensteilen, sei es durch „outsourcing“ oder „management buy out“ oder die Verlagerung bisheriger Produkte auf Zulieferer, tragen nicht notwendig zum Abbau von Aufstiegspositionen bei, da sie in den ausgesgliederten Segmenten weiter bestehen, möglicherweise sogar zunehmen. Ein zwangsläufiger Rückgang von Auf-

stiegspositionen ist aus den neuen Betriebskonzepten daher nicht schlüssig herzuleiten. Auch der Mikrozensus läßt im langfristigen Vergleich (1982/1993) eine Abnahme von Aufstiegspositionen nicht erkennen, eher trifft das Gegenteil zu: Eine beachtliche, bis in die jüngste Zeit sich fortsetzende Zunahme von Aufstiegspositionen, die auf der höchsten Ebene (Referenten, Handlungsbevollmächtigte, Prokuristen, Geschäftsführer und Betriebsleiter) am ausgeprägtesten ist (s. Abb.). Die Zunahme der Aufstiegspositionen bewirkte gleichzeitig, daß die Aufstiegschancen für die Lehr- insbesondere aber für Hochschulabsolventen, deren Anteil unter den Erwerbstätigen zunahm, weitgehend unverändert blieben. Es fand daher per Saldo weder eine Verdrängung betrieblich Ausgebildeter aus Aufstiegspositionen statt, noch wurden Hochschulabsolventen zu dem befürchteten „akademischen Proletariat“. Ausführlichere Informationen zu diesen Fragen erteilt Heinrich Althoff im Bundesinstitut für Berufsbildung, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, Tel. 030-8643 2271. ◀

Stellung im Betrieb ▶

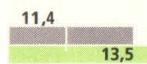
Bürokraft, Schreibkraft, angelernter Arbeiter



Verkäufer, Facharbeiter, Geselle



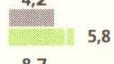
Sachbearbeiter, Vorarbeiter, Kolonnenführer, Schichtführer



herausgehobene, qualifizierte Fachkraft, Konstrukteur, Richter, Studienrat, Abschnittsleiter, Meister, Polier, Schachtmeister



Sachgebietsleiter, Referent, Handlungsbevollmächtigter, Abteilungsleiter, Prokurist, Direktor, Geschäftsführer, Amts-, Betriebs-, Werksleiter



Selbständiger, freiberufl. Tätiger, selbständiger Landwirt, Unternehmer



◀ Angaben in %

Abbildung:

Erwerbstätige mit betrieblicher Berufsausbildung nach ihrer Stellung im Betrieb 1982 gegenüber 1993

Ergebnisse des Mikrozensus 1982 und 1993 für die alten Bundesländer, eigene Berechnungen. Die Anteilswerte ergeben nicht 100 Prozent, weil Auszubildende, mithelfende Familienangehörige und Erwerbstätige ohne Angaben zur beruflichen Stellung, hier nicht gesondert ausgewiesen werden.

▼ Neue Verordnung für Fachhauswirtschafterinnen

Seit 1986 wurde seitens des BIBB auf die Notwendigkeit des Ausbaus hauspflegerischer Qualifikation zur Versorgung älterer, behinderter pflege- und hilfsbedürftiger Menschen hingewiesen. Im Bereich der Hauswirtschaft sowie im Bereich Pflege sind hochspezialisierte Fachkräfte tätig. In der Praxis zeigt sich aber, daß durch Abgrenzungen der einzelnen Berufe gegenüber anderen, bestimmte Tätigkeiten, die zur Versorgung älterer, behinderter pflege- und hilfsbedürftiger Menschen notwendig sind, unberücksichtigt bleiben. Im Bereich der Hauspfege mangelt es an eindeutigen Qualifizierungs-konzepten.

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg auf den erhöhten Bedarf von pflegenen Basishilfen im häuslichen Bereich reagiert und 1989 eine Verordnung über die Fortbildungsprüfung zur Fachhauswirtschafterin für ältere Menschen erlassen. Gegenwärtig existieren in 12 Bundesländern entsprechende Verordnungen nach BBiG § 46 Abs. 1.

Mit der Weisung vom 19.08.91 erhielt das BIBB durch das damalige Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft den Auftrag, den Entwurf einer bundeseinheitlichen Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfte Fachhauswirtschafterin/Geprüfter Fachhauswirtschafter“ vorzubereiten. Bereits im Anhörungsgespräch im September 1991 wurde deutlich, daß das Fehlen der sonst üblichen Eckdaten sowie die Tatsache, daß die Fortbildung mehrere Berufsfelder tangiert, die Vorbereitung der o.g. Fortbildung erschweren wird. Klärungsbedarf gab es besonders hinsichtlich der Zugangsberufe, der Zielgruppen sowie des Umfangs der Fortbildung. Nunmehr sind die Arbeiten am Verordnungsentwurf über die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfte Fachhauswirtschafterin / Geprüfter Fachhauswirtschafter“ gem. § 46.2 BBiG abgeschlossen. Der Verordnungsentwurf der ersten bundeseinheitlichen Fortbildungsordnung im gesundheits- und sozialpflegerischen Bereich wurde mit Zustimmung aller Arbeitskreismitglieder

im Januar 1996 dem BMBF übergeben und befindet sich zur Zeit im laufenden Abstimmungsverfahren.

Das Funktionsbild der Fachhauswirtschafterin geht von komplexen, handlungsorientierten Tätigkeiten aus, die sowohl das Beurteilen von unterschiedlichsten Lebens- und Haushaltssituationen, das Erkennen und Erfassen von Problemlagen sowie das Aufdecken von Ressourcen im Haushalt der betreuungsbedürftigen Person umfassen als auch das Entwickeln von Lösungsvorschlägen unter Erkennen der eigenen fachlichen Grenzen voraussetzen.

Mit der Fachhauswirtschafterin entsteht eine kompetente Fachkraft, die eigenverantwortlich im Bereich zwischen privat-familiärer Pflege und Alten- und Krankenpflege die Voraussetzungen für das Verbleiben betreuungsbedürftiger Personen im häuslichen Milieu schafft. Dabei nimmt sie sowohl präventive als auch komplementäre Aufgaben der häuslichen Kranken- und Altenpflege wahr. Die Einsatzmöglichkeiten der Fachhauswirtschafterin reichen vom ambulanten über den teilstationären bis hin zum stationären Bereich, wobei der Beschäftigungsschwerpunkt gegenwärtig im ambulanten Bereich liegt. Sie wird in Haushalten arbeiten, wenn Personen, insbesondere ältere Menschen, die Lebensführung in ihrem gewohnten Umfeld ohne fremde Hilfe nicht mehr möglich ist, bzw. wenn sie Unterstützung bei der Wiedereingliederung in ihr häusliches Umfeld benötigen. Ziel ist es, diese Menschen bei der Erhaltung einer eigenständigen Lebensführung, d.h., bei personenbezogenen Alltagsverrichtungen, der Haushaltsführung sowie bei der Bewältigung von Problemlagen des Alltags zu unterstützen sowie bei Bedarf die hauswirtschaftliche Versorgung zu übernehmen.

Weiterführende Informationen zum/zur Fachhauswirtschafter/-in sind zu erhalten bei G. Mettin, Bundesinstitut für Berufsbildung, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, Tel. 030-8643 2534. ◀

▼ Neuer Fortbildungsberuf für Geprüfte Leasingfachwirte

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat am 30.11.1995 eine „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Leasingfachwirt/Geprüfte Leasingfachwirtin“ erlassen. Damit wurde dem Professionalisierungsbedarf in diesem stark expandierenden Bereich Rechnung getragen. Bisher existierten hier mehrere Kammerregelungen. Auf der Grundlage eines bei der IHK Frankfurt

erprobten Konzepts hatte das Bundesinstitut für Berufsbildung einen Entwurf für diese Bundesverordnung entwickelt. Die Vorbereitungen für diesen Fortbildungsberuf beinhalteten die (Neu)Formulierung des Funktionsbildes, der Zugangsvoraussetzungen, des Prüfungsziels, der Prüfungsfächer und ihrer Untergliederung, der Bestehensregelung sowie der Übergangsvorschrift/Anrechnungsregelung.

Diesem neuen bundeseinheitlichen Fortbildungsberuf liegt folgende Konzeption zugrunde:

Funktionsbild

Leasingfachwirte sollen selbständige qualifizierte Aufgaben in der Vorbereitung, Beurteilung und Abwicklung von Leasinggeschäften bearbeiten können. Folgende wichtigen Teilbereiche sollen in das Arbeitsfeld eingeschlossen sein: Immobilienleasing, betriebliches Finanzwesen, Finanzierungsformen, Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, insbesondere Bonitäts- und Objektprüfung, Vertragsgestaltung und -abwicklung einschließlich Risikovorsorge und Behandlung von Vertragsstörungen. Leasingfachwirte sol-

len in diesem Arbeitsfeld auch betriebliche Leitungsaufgaben wahrnehmen können.

Qualifikationsanforderungen/Prüfungsfächer

Dieses Funktionsprofil erfordert im wirtschaftszweigübergreifenden Teil der Prüfungsordnung Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Unternehmensführung, Personalwirtschaft und Betriebsorganisation sowie Recht mit besonderem Bezug zum Leasing. Der wirtschaftszweigspezifische Teil enthält Allgemeine Leasinglehre, Immobilien-Leasing, Bilanzierung, Finanzierung und Kalkulation sowie das Situationsbezogene Fachgespräch.

Zugangsvoraussetzungen für die Prüfung

Die Zugangsvoraussetzungen umfassen

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und dabei erworbene Erfahrungen im Leasinggeschäft sowie danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- einen Ausbildungsschluss in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Der vollständige Wortlaut der neuen Verordnung ist abgedruckt im BGBl, Teil I, Nr. 60 vom 09.12.1995, S. 1570 - 1573. ◀

▼ Qualitätssicherung im Fernunterricht in Europa

Durch Multimedia und Telelernen entstehen zur Zeit neue Angebote und Organisationsformen von Fernunterricht und Fernstudium in Europa. Der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürger in den europäischen Staaten eröffnen sich faszinierende Möglichkeiten, multimediale Qualifizierungs- und Bildungsangebote sich jederzeit Online an den Arbeitsplatz, in das Selbstlernzentrum oder in die eigene Wohnung zu holen. Im Artikel 126 des Maastrichter Vertrages ist die „Förderung der Entwicklung der Fernlehre“ ausdrücklich als ein wichtiges Ziel der Gemeinschaft festgeschrieben worden.

Inzwischen werden mit Multimedia neue didaktisch-methodische Konzepte realisiert, die digitale Telekommunikation eröffnet neue Online-Vertriebswege, Fernlehrangebote überschreiten die nationalen Grenzen in Europa. Die Qualitätssicherung der Angebote zum Schutz der „Verbraucher“ ist vor neue Probleme gestellt. Deutschland hat seit 1977 ein bewährtes Fernunterrichtsschutzgesetz, das eine zuverlässige Qualitätssicherung garantiert. Einige europäische Staaten haben keine nationalen Verfahren zur Qualitätssicherung privatrechtlicher Fernlehrangebote. Im europäischen Binnenmarkt stellt sich daher die grenzüberschreitende Anerkennung der nationalen Akkreditierungen und Zulassungen als eine neue Aufgabe. Damit der Verbraucherschutz erhalten bleibt, sind die einzelnen Staaten aufgefordert zu prüfen, ob und welche Verfahren der Qualitätssicherung sie einführen bzw. ob die bisher praktizierten Qualitätssicherung zur Förderung von Innovation und Flexibilität der Fernlehrangebote noch zeitgemäß ist und wie sie den neuen Möglichkeiten multimedialen Telelernens angepaßt werden kann.

Mitte 1994 fand auf Einladung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft eine europäische Fernlehrkonferenz zur Qualitätssicherung statt, deren Ergebnisse nun in einer erweiterten Dokumentation vorgelegt werden. Im ersten Teil werden die sehr unterschiedlichen Qualitätssicherungssysteme in den europäischen Staaten vorgestellt und das Spannungsverhältnis von Dienstleistungsfreiheit und Verbraucherschutz im Binnenmarkt dargelegt. Die Beiträge sind in der jeweiligen Originalsprache (Deutsch, Englisch, Französisch) und ggf. in einer englischen Übersetzung dokumentiert. Der zweite Teil enthält eine vergleichende Untersuchung der Verfahren der Qualitätssicherung privatrechtlicher Fernlehrangebote in zehn europäischen Staaten; dieser Teil ist nur in der deutschsprachigen Originalfassung dokumentiert. Abschließend wird das Resultat der Konferenz in einvernehmlich formulierten Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit festgehalten. Die Dokumentation ist ein wichtiger Beitrag für die weitere Entwicklung der Qualitätssicherungssysteme in der Fernlehre in Europa.

Die Dokumentation „Qualitätssicherung des Fernunterrichts in Europa / Quality Assurance in Distance Learning in Europe / Assurance de la qualité de l'enseignement à distance en Europe“ von G. Zimmer (Hrsg.) ist beim W. Bertelsmann Verlag, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Telefon 0521-91101-26, Telefax 0521-91101-79, Bestell-Nr.: 107.022 zum Preis von DM 29.00 zu beziehen. ◀

Modulare Ausbildungsgänge in Berufsbildungswerken

Am 16. November 1995 fand im Berufsbildungswerk Neckargemünd eine Sitzung des Ausschusses für Fragen Behindterer (AFB) des Bundesinstituts für Berufsbildung statt. Nach der Vorstellung des Berufsbildungswerkes (BBW), einem Betrieb der Stiftung Rehabilitation Heidelberg, durch den Leiter des Berufsbildungswerkes, Alfred Schulz, berichtete der Ausbildungsteilnehmer für Elektronikberufe, Friedrich Landes, über das im elektrotechnischen Ausbildungsbereich stattfindende Projekt „NAMOS“, das Neckargemünder Ausbildungssystem des BBW Neckargemünd wurde zunächst auf der Basis der „Empfehlung für die Ausbildung und Umschulung Behindterer in Elektroberufen“ entwickelt. Unter Berücksichtigung der Förderungsmöglichkeiten modularer Ausbildungssysteme im Rahmen von Projekten der Europäischen Union entstand schließlich das EU-Projekt „NAMOS“.

Die Projektziele

Als Projektziele wurden neben der Entwicklung eines Ausbildungssystems die Verbesserung der Praxisnähe definiert. Diese soll durch eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis (Lernortverbund) sowie durch die Integration von Praxisanteilen aus Industriebetrieben erreicht werden. Weitere Ziele sind die individuelle Förderung der Leistungsschwächeren, die Verbesserung der Eingliederungsquoten und schließlich der Transfer der Modulkonzeption auf andere Ausbildungsgänge.

Die Konzeption

Bei NAMOS streben leistungsstärkere und -schwächere Auszubildende gemeinsam einen Abschluß im Vollberuf (z.Z. Industrieelektroniker, Fachrichtung Gerätetechnik) an. Die Gesamtausbildung wird dabei in ca. 30 Regelmodule von je vier- bis fünfwochiger Dauer aufgeteilt. Ein Regelmodul besteht zunächst aus dem Grundsegment, an dem alle Gruppenmitglieder teilnehmen. Abhängig vom Lernfortschritt während des Grundsegments erfolgt entweder das Vertiefungs- oder das Förderungssegment. Das nachfolgende Modul wird von allen Teilnehmern wieder gemeinsam begonnen. Im Vertiefungssegment steht das selbständige Erarbeiten von zusätzlichen Fachwissen/Fachkompetenzen durch leistungsstärkere Auszubildende im Vordergrund, das dem Teilnehmer später Vorteile auf dem Arbeitsmarkt verschaffen soll.

Das Förderungssegment bietet Leistungsschwächeren die auf das jeweilige Modul bezogene individuelle Förderung. Diese führt modulbezogen zu den Mindestanforderungen des Vollberufes (Industrieelektroniker). Die Leistungskontrolle am Ende des Regelmoduls unterscheidet zwei Ebenen bezüglich der im Modul erreichten Qualifikation:

1. Der *Regelschein* bescheinigt das Niveau des Vollberufes nach § 25 BBiG (hier Industrieelektroniker).
2. Der *Grundschein* bescheinigt das Niveau eines Abschlusses nach § 48 BBiG (z.Z. Nachrichtengerätemechaniker).

Die Anzahl erreichter Regel- oder Grundscheine führt zur entsprechenden Abschlußprüfung nach § 25 oder § 48 BBiG. Jeder Teilnehmer hat das Ziel, eine ausreichende Anzahl an Regelscheinen und damit die Zulassung zur Prüfung im Vollberuf zu erreichen. Hierzu können Ausbildungszeitverlängerungen in Halbjahresschritten bis zu viereinhalb Jahren im Einzelfall vorgesehen werden. Erreicht ein Teilnehmer einen Berufsabschluß nach § 48 BBiG, so werden ihm die Modulinhalte zusätzlich zertifiziert, die er auf dem Niveau des Vollberufes erreicht hat. Hieraus wird eine höhere Attraktivität am Arbeitsmarkt erwartet.

Bei NAMOS steht die Integration von Theorie und Praxis am Ausbildungsort im Vordergrund, d.h., ganzheitliche Methoden sind Bestandteil dieses Konzeptes. Durch die Einbeziehung eines Arbeitserziehers in das Ausbildungsteam wird bei NAMOS den Forderungen des Arbeitsmarktes hinsichtlich der besonderen Bedeutung von Sozialkompetenzen und Schlüsselqualifikationen Rechnung getragen. Der möglichst nahtlose Übergang in die Arbeitswelt wird durch frühzeitig begonnene Kooperationen mit Firmen unterstützt.

Für das EU-Projekt NAMOS ist eine dreijährige Laufzeit ab 01.01.96 bis 31.12.98 vorgesehen. In dieser Zeit wird das Projekt gemeinsam mit EU-Partnern aus Frankreich, Irland und Spanien weiterentwickelt werden.

Weiterführende Informationen zum NAMOS-Projekt sind zu erhalten bei Friedrich Landes, Bildungswerk Neckargemünd, Im Spitzerfeld 25, 69151 Neckargemünd, Tel. 0623-890. ◀

Meldungen

Geprüfter Schwimmeister/ Geprüfte Schwimmeisterin

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat das Bundesinstitut für Berufsbildung angewiesen, einen Neuordnungsentwurf zum/zur Geprüften Schwimmeister/-in zu erarbeiten, um die Fortbildungsprüfungsverordnung vom 3.12.1975 zu novellieren. Ein erstes Anhörungsgespräch erfolgte Anfang 1996.

Zur Zeit wird im BIBB der seit 1971 bestehende Ausbildungsberuf Schwimmeistergehilfe/-in durch eine Neuordnung des Berufsbildes auf die Erfordernisse eines modernen Badebetriebs ausgerichtet. Darauf aufbauend, wird die Überarbeitung der Fortbildung zum/zur Schwimmeister/-in erfolgen, um die neuen Ansprüche aus der Praxis und die Veränderung der Aufgabenbereiche in den Bädern zu einer zeitgemäßen Fortbildungsregelung aufzunehmen. ◀

nahmen in Richtung dezentrale Einheiten, wie z.B. Gruppen- oder Teamarbeit, unerlässlich, um die erforderliche Innovationsfähigkeit zu erreichen.“ Weitere Redner gingen auf die Bedeutung der beruflichen Aus- und Weiterbildung für den Wirtschaftsstandort Deutschland, den hohen Wert von Modellversuchen für die Berufsbildung und auf zukünftige Programmvorhaben ein.

Für die von 1990 bis 1996 durchgeführte Modellversuchsreihe „Dezentrales Lernen“ wurde die Entwicklung dezentraler Berufsbildungskonzepte dargestellt, die zur Wirtschaftlichkeit der Berufsbildung beitragen: Produktive Qualifizierungsanteile wurden erhöht, Infrastrukturkosten reduziert und Einarbeitungszeiten am Arbeitsplatz nach der Qualifizierung minimiert. In den Workshops wurde zudem über didaktisch-methodische Ansätze arbeitsbezogenen Lernens, über neue Lernorte und Lernortkombinationen sowie über veränderte Aufgaben von Auszubildenden und ausbildenden Fachkräften berichtet und diskutiert.

Die in den 12 Modellversuchen gemachten Erfahrungen und Ergebnisse wurden mit Abschluß der Modellversuchsreihe veröffentlicht. Der Bericht von Dehnhostel, P.; Holz, H.; Novak, H. (Hrsg.): Neue Lernorte und Lernortkombinationen – Erfahrungen und Erkenntnisse aus dezentralen Berufsbildungskonzepten. Bielefeld 1996, umfaßt 405 Seiten und kann zum Preis von DM 42,50 unter der Bestell-Nr. 102 195 beim W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel. (0521) 91101-26; Fax (0521) 911-0179 bezogen werden. ◀

Veranstaltungshinweise

Fachkongreß für ländlichen Tourismus in Stralsund

Die Bedeutung von Bildung als Entwicklungsfaktor für den Tourismus im ländlichen Raum sowie Fragen der Qualifizierung von Fachleuten dieses Bereiches sind die zentralen Themen des 1. Nationalen Fachkongresses für ländlichen Tourismus, der vom 9. bis 11. Mai 1996 in Stralsund stattfindet. Der vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus e. V. veranstaltete Kongreß wird neben einer Fachausstellung auch von Workshops ergänzt. Die Themen befassen sich unter anderem mit kommunalen Konzepten für die Entwicklung von Landtourismus, Fragen des „Know how“ für touristische Dienstleistungen und entsprechende Bildungsstrategien sowie mit politischen, ökonomischen und sozialen und insbesondere Berufsbildungs-Aspekten des Tourismus. Der Kongreß findet im Kongreßzentrum/Haus der Wirtschaft im IHK Bildungszentrum Stralsund statt. Nähere Informationen erteilt das FLT Kongreßbüro, Janka Altmann, Lübecker Str. 6, 18437 Stralsund, Tel. und Fax 03831-474840. ◀

3. Internationaler Fachkongreß „Business and Education Working Together“

Die Bedeutung des Zusammenhangs von Bildungsreform und wirtschaftlichem Wachstum, von beruflicher Qualifikation für Leben und Arbeit im Rahmen globalen Wirtschafts sowie von Fragen der Raumentwicklung durch Partnerschaft sind die Hauptthemen des 3. Internationalen Partnerschafts-Kongress, die vom 13. bis 16. April in Toronto, Ontario in Kanada stattfindet. Weitere Auskünfte erteilt Dr. Michael R. Bloom, Conference Manager, The Conference Board of Canada, 255 Smyth Road, Ottawa, ON, K1H 8M7, Canada. Tel. (613) 526,3280, Fax (613) 526-4857. ◀

aktuell



aktuell

▼ Personalien

Nach Erreichen der Altersgrenze im Februar dieses Jahres ist **Dr. Günter Cramer** am 1. März 1996 in den Ruhestand getreten. Cramer war seit 1950 in der AEG tätig und nahm seit 1966 leitende Funktionen im Bildungswesen des Konzerns wahr. Darüber hinaus war er Vorsitzender der Berufsbildungsausschüsse von Gesamtmetall und der ZVEI, wirkte in einer Reihe von Gremien der deutschen Wirtschaft mit und hat die Berufsbildungspolitik in Deutschland entscheidend mitgestaltet. 1992 wurde ihm wegen seiner Verdienste um die berufliche Bildung von der Universität Bielefeld die Ehrendoktorwürde verliehen. Dem BIBB ist Cramer seit zwei Jahrzehnten durch vielfältige Zusammenarbeit eng verbunden. Seit 1989 ist er auch Mitglied im Hauptausschuß des Instituts. Dieses Mandat wird Cramer auch weiterhin ausüben.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, **Bernhard Jagoda**, nahm an der Sitzung 1/96 des Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung am 28./29 Februar in Bonn teil. Diskutiert wurden insbesondere Fragen zur Entwicklung des Angebots und der Nachfrage von Ausbildungsplätzen sowie die Bemühungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialpartner, jedem Bewerber einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Weitere Themen betrafen die Förderung von Leistungsschwächeren zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen, Probleme bei der Gewinnung der Betriebe für die Verbundausbildung, die schulische Berufsausbildung, die Entwicklung neuer Berufe/Berufsfelder sowie die Neuordnung der Pflegeberufe. ◀

Prof. Dr. Georg Rothe, emeritierter Ordinarius für Berufspädagogik, hat am 23. Februar 1996 sein 75. Lebensjahr vollendet. Rothe, der bereits 1977 auf den damals neu errichteten Lehrstuhl für Berufspädagogik der Universität Karlsruhe berufen wurde, war als erster Leiter des gleichnamigen Instituts maßgeblich am Aufbau der Gewerbelehrerausbildung an der Universität Karlsruhe beteiligt. Mit dem Aufbau des Modellstudienganges Betriebspädagogik setzte Rothe im Lehrbereich neue Akzente. In der Forschung richtete er die eigene Arbeit und die des Instituts auf den Vergleich europäischer Berufsbildungssysteme aus. Die Veröffentlichung dieser Ergebnisse erfolgte seit 1984 in der von Rothe herausgegebenen Schriftenreihe „Materialien zur Berufs- und Arbeitspädagogik“. Rothe war unter anderem Mitglied der 1985/86 von Deutschen Bundestag initiierten „Evaluierungskommission zur Überprüfung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Effizienz des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)“. ◀

Impressum

BIBB aktuell
Beilage zur Zeitschrift Berufsbildung
in Wissenschaft und Praxis - BWP

Herausgeber
Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Generalsekretär, Dr. Hermann Schmidt
Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin und
Friesdorfer Straße 151-153, 53175 Bonn

Redaktion
Henning Bau, Karin Elberskirch, Claudia Gelbcke
Bundesinstitut für Berufsbildung
Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon 030-8643 2240/2219/2613
Telefax 030-8643 2615

Gestaltung
Hoch Drei, Berlin

Verlag
W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Telefon 0521- 911 01 26
Telefax 0521- 911 01 79

ISSN 0341-4515